



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Sara Fritz, CVP/EVP-Fraktion: Behinderten- und betagtegerechter ÖV
Autor/in: [Sara Fritz](#)
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 17. Juni 2010
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Landrat hat mit Beschluss vom [26. November 1998](#) den Regierungsrat formell beauftragt, die nichtformulierte Initiative "für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Verkehr" umzusetzen und dem Rat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Gleichzeitig wurde der Regierungsrat aufgefordert, dabei auf gesamtschweizerische einheitliche Lösungen im Behinderten-transport hinzuwirken.

Mit Erstaunen muss festgestellt werden, dass der Regierungsrat seit bald zwölf Jahren diesem klaren Parlamentsauftrag nicht nachgekommen ist!

Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, folgende Fragen verbindlich zu beantworten respektive folgende Abklärungen zu treffen und anschliessend dem Landrat schriftlich zu berichten:

1. **Auslegeordnung / Bestandesaufnahme** über den aktuellen behinderten- und betagtegerechten Ausbaustandard des öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Landschaft (Tram und Bus, Haltestationen, Informationssystem, Fahr-pläne). In diesem Zusammenhang interessieren vor allem auch konkrete Massnahmen, welche im Verlaufe der letzten zwölf Jahre auf Initiative des Kantons Basel-Landschaft in diesem Bereich unternommen worden sind.
2. Der Regierungsrat unterbreitet verbindliche Vorstellungen (Konzept inkl. Zeitplan und Machbarkeit) über Massnahmen des Kantons, um den öffentlichen Verkehr für Behinderte und Betagte zugänglicher und nutzbarer zu machen. In diesem Zusammenhang interessiert auch, wo der Regierungsrat allenfalls Machbarkeitsgrenzen im Bereich des ÖV sieht und wo die Dienste privater Anbieter in Anspruch genommen werden müssen.
3. Wie und innert welcher Frist gedenkt der Regierungsrat, den Auftrag des Landrates vom 26. November 1998 endlich umzusetzen?

Ich ersuche den Regierungsrat um Prüfung und Bericht **innert nützlicher Frist**.